



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 5. Mai.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 790. (1) Nr. 7595.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums. — Vorschriften bei Preisbewerbungen für öffentliche Bauten. — Das nachfolgende hohe Ministerial-Decret vom 28. v. M., Zahl 477 H. M., wird zur Darnachtung hiemit allgemein kund gemacht. — Laibach am 13. April 1849.
Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.

477 H. M.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erkennt die Nützlichkeit, für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten von innerer oder äußerer Bedeutsamkeit eine öffentliche und allgemeine Preisbewerbung eintreten zu lassen. — Nur auf diesem Wege wird es jedem Talente im Baufache möglich werden, sich bemerklich zu machen und der Regierung es erleichtern, die Künstler kennen zu lernen und die Befähigteren in ihren Wirkungskreis hinein zu ziehen. — Von diesen Ansichten ausgehend hat das Ministerium folgende Vorschriften bei Preisbewerbungen für öffentliche Bauten einstweilen festgesetzt: §. 1. Das durch die Zeitungen bekannt zu machende Programm wird anzeigen, wo die Pläne über die Dertlichkeit, auf welcher das Bauwerk hergestellt werden soll, eingesehen und copirt werden können, es wird die gestellte Aufgabe und die besondern Erfordernisse des Baues möglichst genau angeben, die Art und Gattung der zu verwendenden Hauptmaterialien, so wie die Anzahl und die Art der Pläne und deren Maßstab bezeichnen und die für den Bau ausgeworfene Summe andeuten, ferner die Einrichtungs-terminen, die Zeit der Ausstellung, den Tag der Entscheidung festsetzen und das Honorar für den Preisentwurf aussprechen. — §. 2. Anrecht auf die Preisbewerbung hat jeder einheimische und fremde Künstler. — §. 3. Alle eingesendeten, von den Bewerbern zu unterschreibenden Entwürfe werden vor der Bauurtheilung öffentlich ausgestellt, und zwar mindestens während dreier Tage. — §. 4. Die Commission zur Beurtheilung der eingereichten Entwürfe wird von der betreffenden politischen Behörde und in der Regel in der Art zusammengesetzt, daß der Vorsitzende und Schriftführer und die eine Hälfte der Mitglieder aus Beamten, die andere Hälfte aber aus nicht unmittelbar im Staatsbaudienste stehenden Fachmännern gewählt wird. Der Schriftführer ist nicht stimmberechtigt. — §. 5. Die Beurtheilung der Entwürfe geschieht in doppelter Weise: durch eine Vorprüfung und durch das Schiedsgericht. — §. 6. Der Zweck der Vorprüfung ist zu untersuchen, ob die Bedingungen des Programmes von den Preisbewerbern erfüllt sind, und von jenen Projecten, bei denen es der Fall ist, die beigelegten Kostenüberschläge richtig stellen zu lassen. Die Ueberschreitung der im Programme angegebenen Bausumme um mehr als 10% schließt den betreffenden Entwurf von der Preisbewerbung aus. Die Gutachten der Commission über die Erfüllung oder Nichterfüllung der im Programme gegebenen Bedingungen mit der revidirten Anschlagssumme werden bei der Ausstellung jeder einzelnen Preisarbeit beigefügt. — §. 7. Nach der öffentlichen Ausstellung tritt die Commission als Schiedsgericht zusammen und beginnt die Verhandlung mit dem Bernehmen

der Concurrenten, welche berechtigt sind, die Motive ihrer Entwürfe kurz zu entwickeln. — Abwesende Concurrenten können hiezu einen Bevollmächtigten wählen. Dann folgt die Beurtheilung selbst, an der nur die Mitglieder der Commission Theil nehmen können, welche vorerst aus den zur Mitbewerbung zugelassenen Arbeiten durch Stimmenmehrheit drei, als die vorzüglichsten Entwürfe wählen und nach einer erneuerten Beurtheilung dieser drei Entwürfe ebenfalls durch Stimmenmehrheit den Preisentwurf bestimmen. — §. 8. Sollte kein Entwurf vollkommen entsprechen, so wird über die Nothwendigkeit einer neuen Preisbewerbung abgestimmt. — §. 9. Vorzüglich ausgezeichnete Entwürfe, die wegen Nichterfüllung der Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden mußten, dürfen vom Schiedsgerichte durch Stimmenmehrheit zur Beachtung empfohlen und es kann das Ansuchen auf eine Entschädigung für diese Arbeiten gestellt werden. — §. 10. Ueber die Verhandlungen soll ein Protocoll verfaßt und dieses Protocoll muß nebst den gewählten vorzüglichsten drei Entwürfen, so wie jenen, welche laut §. 9 zur Beachtung empfohlen werden, der betreffenden Behörde eingekendet werden, welche über die Ausführung zu entscheiden hat. — §. 11. Der Künstler, dem der Preis zuerkannt worden ist, hat deshalb keinen Anspruch auf die Leitung des Baues; es bleibt ihm aber die artistische Mitwirkung durch die Lieferung der Detail-Bauzeichnungen gestattet. — §. 12. Wenn sich jedoch nach Feststellung der Bauzeichnung und Verfassung der detaillirten Kostenanschläge eine aus der architektonischen Ausbildung hervorgehende Ueberschreitung der bestimmten Bausumme um mehr als 20% ergeben würde, so verliert, selbst im Falle der Genehmigung dieser Mehrausgabe der Verfasser jedes Anrecht auf die Mitwirkung seiner Pläne. — Indem man dem k. k. Gubernium diese Anordnungen zur Veranlassung deren Veröffentlichung bekannt gibt, versieht das Ministerium sich einerseits, daß für alle jene Bauobjecte, für welche der Concurrenzweg zulässig ist, derselbe auch gewählt werde, so wie andererseits, daß bei solchen Preisbewerbungen für Pläne zu öffentlichen Bauten strenge auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften geachtet werde. — Wien den 28. März 1849.

3. 792. Nr. 7654.

Um einem allseitig ausgesprochenen Bedürfnisse für den industriellen und commerziellen Verkehr entgegen zu kommen, hat der niederösterreich. Gewerbeverein die Herausgabe eines möglichst vollständigen Adressenbuches unternommen, von welchem gegenwärtig bereits der sechste Jahrgang erschienen ist, unter dem Titel: „Handels- und Gewerbe-Adressenbuch der österr. Monarchie,“ enthaltend die Adressen von Wien mit seiner Umgebung und von den wichtigsten Provinzialstädten. — Dieses bis 60,000 Adressen auf 103 Druckbogen enthaltende Werk wird im Pränumerationswege zu Vier Gulden C. M. und durch gewöhnlichen Verkauf zu Fünf Gulden C. M. pr. Exemplar hintangegeben. — Dieses wird in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 7. d. M., Z. 2439, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. April 1849.

3. 791. (1) Nr. 8263.

K u n d m a c h u n g.
Das vom Priester Johann Dimich errichtete erste Handstipendium jährl 54 fl. 42 kr. C. M. ist erledigt. — Zum Genuße desselben, welches nur bis zur Vollendung der Lycalstudien genossen werden kann, sind berufen: arme Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, und in deren Ermanglung Jene, welche aus dem Dorfe Podgier, dann die aus der Pfarre Mannsburg gebürtig sind. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige von Schifferstein'sche Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Mannsburg, aus. — Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Lauffscheine, dem Impfung's- und Armuthszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letztverfloffenen Semestern, und im Falle, als dasselbe aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden will, auch mit dem Stammbaume documentirten Gesuche bis 31. Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 21. April 1849.

3. 769. (3) Nr. 8175.

C u r r e n d e
des kais. königl. illyr. Guberniums. — Zu Folge der über Ersuchen der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. November 1848 und 19. Februar 1849, Zahl 10820 und 1639, dann unmitttelbaren Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. Februar 1849, Zahl 3501, erlassenen Gubernial-Currende vom 18. Februar 1849, Nr. 27932, ist der nach dem Zolltariffe v. J. 1838 für das aus Ungarn oder Croatien über die Zwischenzoll-Linie nach Steiermark und Jlyrien mit ämtlichen Bolleten eingeführte Salz mit 1 fl. 16 kr. festgesetzte Impost nach dem Verhältniß der in den croatisch-slavonischen Königreichen um 1 fl. 23 kr. herabgesetzten Salzpreise zur Ausgleichung der in dem Zollverbande bestehenden Salzpreise erhöht, und die Einhebung desselben mit 2 fl. 39 kr. vom Centner Netto angeordnet worden. — Im Nachhange zu dieser Kundmachung muß aber auch jener Impost, der nach dem Zolltariffe vom Jahre 1838 für derlei, ohne Deckung mit entsprechenden ämtlichen Bolleten eingeführtes Salz mit 1 fl. 54 kr. festgesetzt ist, im gleichen Verhältnisse der herabgesetzten Salzpreise gleichfalls erhöht, und die Einhebung desselben mit drei Gulden 17 kr. vom Centner Netto, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung bestimmt werden, welches hiermit nachträglich angeordnet, und zur allgemeinen Kenntniß in Folge Ersuchen der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 16. April 1849, Zahl 3079, gebracht wird. — Laibach am 21. April 1849.
Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.

3. 758. (3) Nr. 7683.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Zu Folge Ersuchschreibens des k. k. General-Commando zu Graz vom 10. April 1849, Z. 3949, wird nachstehende Kundmachung in Betreff der von dem gewesenen Commandanten der Montur-Commission zu Alkofen, Gabriel v. Berghe, bei seinem Uebergange zum Feinde mitgenommenen Casse, in welcher sich sämtliche Cautionen, Badien

und sonstigen Depositen befanden, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 13. April 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Monturs-Commission zu Asten wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der gewesene Commandant dieser Monturs-Commission, Gabriel v. Berghe, bei seinem Uebergange zum Feinde, die Hauptcassa, in welcher sich sämtliche Cauttionen, Badien und sonstigen Depositen befanden, mitgenommen. Unter diesen befinden sich:

Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1816.			
Nr. 3959	mit 13 Coupons pr.	100 fl.	
Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1834.			
Serie 1269	Nr. 25368	1/5 Stück mit	100 fl.
" 2004	" 40075	1/5 " "	100 "
" 590	" 11798	1/5 " "	250 "
" 2062	" 41239	1/5 " "	100 "
" 1974	" 39165	1/5 " "	100 "
" 2482	" 49624	1/5 " "	100 "
" 2492	" 49825	1/5 " "	100 "
Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1839.			
Serie 1150	Nr. 22997	1/5 Stück mit	50 fl.
" 1846	" 36901	1/5 " "	50 "
" 2479	" 49562	1/5 " "	250 "
" 2479	" 49566	1/5 " "	250 "
" 4053	" 81044	1/5 " "	250 "
" 4053	" 81045	1/5 " "	250 "
" 4234	" 84668	1/5 " "	250 "
" 5992	" 119824	1/5 " "	250 "
" 1846	" 36901	1/5 " "	50 "
" 4757	" 95137	1/5 " "	50 "
" 446	" 8909	1/5 " "	50 "
" 1817	" 36332	1/5 " "	150 "
" 2875	" 57491	1/5 " "	150 "
" 1237	" 24735	1/5 " "	100 "
" 1474	" 29174	1/5 " "	250 "
" 1552	" 31033	1/5 " "	250 "
" 2075	" 41489	1/5 " "	100 "
" 2441	" 48814	1/5 " "	250 "
" 2641	" 52803	1/5 " "	100 "
" 4392	" 87832	1/5 " "	250 "
" 2210	" 44181	1/5 " "	250 "
5. Abtheilung	Nr. 53914	1/5 " "	50 "
Serie 5364	" 107280	1/5 " "	250 "
" 2063	" 41259	1/5 " "	250 "
" 2205	" 44091	1/5 " "	250 "
" 1677	" 33530	1/5 " "	250 "
" 1422	" 28423	1/5 " "	150 "
" 1881	" 37610	1/5 " "	100 "
" 1442	" 28839	1/5 " "	250 "
" 5686	" 113720	1/5 " "	100 "
" 3486	" 69704	1/5 " "	50 "
" 5518	" 110348	1/5 " "	50 "
" 4517	" 90327	1/5 " "	50 "
" 666	" 13309	1/5 " "	50 "
" 3490	" 69791	1/5 " "	50 "
" 2912	" 58229	1/5 " "	50 "
" 1749	" 34975	1/5 " "	50 "
" 3121	" 62420	1/5 " "	50 "
" 1183	" 23651	1/5 " "	50 "
" 166	" 13315	1/5 " "	50 "
" 318	" 6346	1/5 " "	50 "
" 4695	" 93898	1/5 " "	50 "
" 2362	" 47238	1/5 " "	250 "
" 2061	" 41273	1/5 " "	250 "
" 2039	" 51849	1/5 " "	250 "
" 4995	" 99895	1/5 " "	250 "
" 516	" 10905	1/5 " "	50 "
" 2255	" 44087	1/5 " "	100 "
" 3069	" 61375	1/5 " "	50 "
" 3728	" 79559	1/5 " "	100 "
" 5264	" 105279	1/5 " "	50 "
" 5190	" 103792	1/5 " "	50 "
" 3356	" 67120	1/5 " "	100 "
" 495	" 9900	1/5 " "	50 "
" 3115	" 62297	1/5 " "	50 "
" 3303	" 66057	1/5 " "	50 "
" 4864	" 97210	1/5 " "	150 "
" 5075	" 101488	1/5 " "	50 "
" 5389	" 107773	1/5 " "	50 "
" 1150	" 22997	1/5 " "	50 "
" 5669	" 113368	1/5 " "	250 "

Staatsschuldverschreibungen vom 1. Februar 1840.

Nr. 41674 zu 100 fl. mit 24 Coupons.
Serie 3478 » 69547 » 1/5 Loos mit 50 «
» 3253 » 65048 » 1/5 » mit 50 »
» 5775 » 115461 » 1/5 » mit 50 »

Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1841.

Nr. 134983 pr. 100 fl. mit 13 Coupons.

Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1843.

Nr. 207106 vom 1. Mai pr. 1000 fl. }
» 207107 » 1. » » 1000 » } sammt
» 207108 » 1. » » 1000 » } Coupons
» 207109 » 1. » » 1000 » } und An-
» 207144 » 1. » » 1000 » } weisungen.

Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1844.

Nr. 1508 l. Abtheilung pr. 100 fl.
» 39347 3. » » 100 »

Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1847.

Nr. 59171 pr. 1000 fl. mit 23 Stück Coup.
» 59172 » 1000 » » 23 " "
» 189995 » 1000 » » 24 " "
» 200683 » 100 » » 24 " "
» 200685 » 100 » » 24 " "

Metalliques.

Nr. 26692 v. 1. Aug. 1830 pr. 100 fl. mit 14 Coup.
» 28957 » 1. Febr. 1837 » 100 » » 9 " "
» 33157 » 1. » 1838 » 100 » » 11 " "

» 6712 » 1. » 1838 » 500 » » 11 " "

Sparcasse-Büchel der Pesther Sparcassa.

1 Stück mit Nr. 8082 pr. 300 fl.
1 " " " 9150 " 300 "
1 " " " 9153 " 300 "

Kaiser Ferdinands Nordbahn-Actie.

Nr. 892 vom 1. Jänner 1844 pr. 1000 fl. nebst 9 Coupons vom 1. Jänner 1844 bis 30. Juni 1852 mit Nr. 892.

Fürst Esterházy-Lose.

Nr. 26186 à 40 fl.
» 114117 » 40 "
» 16513 v. Fürst Casimir Esterházy à 20 fl.

Empfangsbestätigung des Pesther Salzamtes über die vom Carl-kene übernommenen

5 Stück Staatsschuldverschreibungen pr. 2600 fl., dann über die von Hermann Groß in Borem übernommenen 315 fl. C. M.

W e c h s e l

1 Stück auf Gebr. Singer lautend pr. 700 fl.
1 " " Groß u. Deutsch " " 2000 "

Nachdem die Interessenten aufgefordert worden sind, die Amortisirung dieser auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, dann der sonstigen Urkunden im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuleiten, bis dahin aber ein längerer Zeitraum verstreichen dürfte, so wird um die Veräußerung derselben oder Behebung der Interessen, oder sonstigen Mißbräuche möglichst zu vermeiden, Jedermann vor dem Ankauf, oder einer Ansiehrung derselben auf welche Art immer hiermit gewarnt.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 786. (1) Nr. 3872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Chyrurgen Zollner mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Hr. Jacob Gallen, Hausbesitzer in Krainburg, die Klage auf Verjährungs-Erklärung der Gutstehungs-Urkunde ddo. 3. Sept. 1788, intab. 12 Februar 1789, ob 89 fl. 59 kr. eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 23. Juli 1849, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Hr. Zollner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-

advocaten, Hr. Dr. Rudolf, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Hr. Zollner, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hr. Dr. Rudolf, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 21. April 1849.

3. 787. (1) Nr. 3873.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den H. Franz und Fidelis Galle mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Jacob Gallen, Hausbesitzer in Krainburg, die Klage auf Verjährungs-Erklärung des Einantwortungs-Decretes ddo. 9., intab. 10. April 1776, pr. 8000 fl. D. B. eingebracht und um eine Tagssatzung, welche auf den 23. Juli 1849, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, H. Franz und Fidelis Galle, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Hr. Dr. Anton Rudolf, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, H. Franz und Fidelis Galle, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hr. Dr. Rudolf, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 21. April 1849.

3. 785. (1) Nr. 3590.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Flicsig, gegen die Eheleute Barthelmä und Josepha Sever, wegen 400 fl. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Frau Josepha Sever auf dem Hause Cons. Nr. 313 in der Stadt intabulirten Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Kennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Hr. Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. April 1849.

3. 760. (3) Nr. 212.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Weizelberg werden alle Jene, welche an den Verlaß des am 3. Februar 1849 zu St. Marcin H. Nr. 25 verstorbenen Viertelhüblers, Mathias Achlin einen Anspruch zu stellen haben, aufgefordert, zu der auf den 14. Mai l. J., um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagssatzung um so gewisser zu erscheinen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.
Weizelberg am 8. Februar 1849.